IMT Nuremberg Archives

H – 2884

International Court of Justice

H2884 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20 July 1948

I certify that Document Number 347-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-340 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Tiebergall

FRED TIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2884 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 344-PS No. USA - 340 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Jossen

Nuremberg, 28 June 1948

PAUL A. JOSSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2884 – 0004

Abschrift einer Abschrift

I Ju 3 D 9
Tgb.Nr. 783/44 g

11.4.44

An den
Reichsjugendführer
Artur A x m a n n
B e r l i n - Charlottenburg 9
Kaiserdamm 45/46

Lieber Parteigenosse A x m a n n !

Mein Abteilungsleiter Jugend, Obergebietsführer Lüer, hat mir den Plan vorgetragen, die Jugend des lettischen und estnischen Volkes in geschlossenen Jahrgängen an den Wehrertüchtigungslagern der Hitler-Jugend in Deutschland teilnehmen zu lassen.

Ich danke Ihnen, Parteigenosse Axmann, für die großzügige Einladung der Hitler-Jugend an die Jugendorganisationen in den baltischen Generalbezirken. Ich weiß mich mit Ihnen einig in den Erwartungen, die wir an die Erweiterung der mit so gutem Erfolg begonnenen Lager in Ostpreußen knüpfen.
Das Erlebnis Deutschlands ist am besten geeignet, die Jugend der nordisch-germanischen Völker aus der Enge kleinstaatlichen Denkens zu befreien und aufzuschließen zum Verständnis für die europäische Verpflichtung. Darüber hinaus erwarte ich gerade von der Erfassung ganzer Jahrgänge, daß sich die Wehrertüchtigung auch in militärisch fühlbarer Weise auswirkt. Erst die Erziehung eines Jahrganges hat einen Einfluß auf die Ersatzlage. Die Ersatzlage der estnischen und lettischen Legionen ist besonders gekennzeichnet durch den Mangel an Unterführern und Ausbildern. Wenn wir diesen Mangel durch die umfassende Wehrertüchtigung der heranwachsenden Jahrgänge beheben können, bedeutet das auf die Dauer eine erhbliche innere Festigung nicht geringer Teile unserer Nordfront.
Die Ersten General- bzw. Landesdirektoren in Lettland und Estland sind inzwischen angewiesen worden, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die für die Durchführung einer Wehrertüchtigungspflicht Voraussetzung sind. Daß die innere Bereitschaft auf Seiten der Jugend hierzu besteht, hat mir Obergebietsführer Lüer

H2884 – 0005

versichern können. Auch die Organisationen und Führer der Jugend werden sich der Notwendigkeit dieses Einsatzes niemals verschließen.

Trotzdem muß ich auf die Bedenken aufmerksam machen, die der Wehrertüchtigung lettischer und estnischer Jugend auf deutschem Boden entgegenstehen. Ich habe bewußt davon abgesehen, die nötigen Verordnungen in eigener Zuständigkeit zu erlassen, sondern die Generalkommissare ersucht, die landeseigene Verwaltung zur Verkündung entsprechender Anordnungen zu veranlassen. Auf Grund ihrer eigenen Anordnungen werden diese Stellen auch den besonderen Auftrag für den einzelnen Einsatz erteilen müssen. Dies entspricht dem Grundsatz unserer Politik, in allen Fragen mehr technischer und verwaltungsmäßiger Natur, die unseren Führungs- und Erziehungsauftrag weniger berühren, die deutsche Hoheitsverwaltung von Eingriffen zu entlasten und der landeseigenen Verwaltung tunliche Freiheit zu belassen.

Nach den Besprechungen, die bisher stattgefunden haben, ist jedoch nicht zu erwarten, daß General Dankers oder Dr. Mäe von sich aus ihren Jugendorganisationen den Auftrag geben werden, die Wehrertüchtigung statt in Lettland oder Estland in Ostpreußen oder im Warthegau durchzuführen.

Diese Einstellung ist zum Teil veranlaßt durch die mehr oder weniger ausgesprochene Furcht, von reaktionären Kreisen verdächtigt zu werden, eine sogenannten Germanisierung zu begünstigen. General Dankers und Dr. Mäe können aber auch darauf hinweisen, daß die Verlegung der lettischen und estnischen vormilitärischen Jugenderziehung den obenerwähnten Grundsätzen widerspricht, die wir auf dem Gebiet der übrigen Verwaltung einzuhalten pflegen.

Ich kann eine Lagererziehung, die zunächst die dringendsten Anforderungen einer unzureichenden Rekrutenausbildung ersetzen soll, nicht als Angelegenheit unseres grundsätzlichen deutschen Erziehungsauftrages in Anspruch nehmen. In den WE-Lagern werden die jungen Letten in geschlossenen lettischen Gruppen unter lettischen Führern in lettischer Sprache ausgebildet - nicht weil das unser Ideal ist, sondern weil dringlicher militärischer Bedarf es so fordert. Wenn General Dankers oder Dr. Mäe dann den Wunsch äußern, und sie haben ihn geäußert, solche Lager schließlich auf lettischem oder estnischem Boden durchzuführen, vermag ich dem keine ernsthaften Gründe entgegenzusetzen.

Die Vermittlung der notwendigsten Voraussetzungen für den zukünftigen Wehrdienst halte ich für eine ganz unmittelbare und einfache

A 09772

H2884 – 0006

praktische Aufgabe der landeseigenen Jugendarbeit. Die Erlaubnis, daß die landeseigenen Jugendorganisationen, wenn auch nur zu Teilen und unter deutscher Führung, die Wehrertüchtigung im Lande durchführen dürfen, gibt ihnen einen beachtlichen Rückhalt gegenüber immer noch widerstrebenden Kreisen und ist geeignet, die Begeisterung gerade der Jugend zu verstärken.

Dem Nahziel gegenüber, die baltischen Völker zum höchsten Kriegseinsatz aller Kräfte anzuspornen, muß sich unsere Politik im notwendigen Umfang anpassen. Ich bin mir bewußt, daß die Aufgeschlossenheit und Bildungsfähigkeit der Jugend von uns andere Maßnahmen verlangt, als sie die Politik gegenüber den erwachsenen Schichten der Bevölkerung vertreten kann. Politik und Jugenderziehung müssen sich jedoch gemeinsam ausrichten nach den Notwendigkeiten des Krieges, die uns die Aufgabe stellen, alle erreichbaren Kräfte für den Sieg zu mobilisieren.

Auch unter diesen Umständen bleiben genug Möglichkeiten deutscher Einflußnahme. Die einheitliche Durchführung der Wehrertüchtigung auf Grund einer Dienstpflicht ohne Rücksicht auf den Standort der Lager gewährt uns die Möglichkeit, auch den Anteil der deutschen Lager erheblich zu verstärken. Zwei oder drei Lager in Estland und Lettland wirken daher nur als Werbung für die übrigen Lager im Reich, denn im Gegensatz zu den germanischen Völkern des Westens soll die Wehrertüchtigung nicht mehr auf Grund freiwilliger Meldung, sondern gesetzlicher Pflicht durchgeführt werden.

Auch die Lager in Estland und Lettland werden unter deutscher Führung stehen müssen und als Wehrertüchtigungslager der Hitlerjugend ein Zeichen unseres über die Reichsgrenzen hinausgehenden Erziehungsauftrages sein.

Ich sehe in der Durchführung der Wehrertüchtigung der estnischen und lettischen Jugend nicht nur eine militärische Notwendigkeit, sondern auch einen Kriegs-Auftrag gerade der Hitler-Jugend. Ich wäre Ihnen, Parteigenosse Axmann, dankbar, wenn die Hitler-Jugend sich für diese Aufgabe mit derselben Bereitwilligkeit zur Verfügung stellt, mit der sie bisher unsere Arbeit im baltischen Raum unterstützt hat.

Heil Hitler!

gez. Lohse

A 090773

H2884-0006A

347-PS

H-2884

Filed Dec. 17, 1945
R43 Willing
Recy.

EXHIBIT U.S.A. 340 (347-PS)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

340

(347-PS)

A 090769

H2884 - 0007

H2884-0008

3 Pages

H2884-0009

408

EXHIBIT U.S.A. 340 (247-PS)